

Studienmodule Soziale Arbeit

Gabriele Kawamura-Reindl |
Sabine Schneider

Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Kawamura-Reindl/Schneider, Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen
ISBN 978-3-7799-4245-0 © 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4245-0>

Kapitel 2

Kriminalprävention

Das Wort Prävention lässt sich vom lateinischen Wort „*praevenire*“ ableiten, das sich mit „*zuvorkommen*“ oder auch mit „*vorbeugen*“ übersetzen lässt. Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, Programme und Projekte, um ein individuell, sozial oder gesellschaftlich unerwünschtes Ereignis oder eine ungünstige Entwicklung, wie z. B. eine bestimmte Krankheit oder Störung, zu vermeiden. Ursprünglich aus dem Gesundheitsbereich kommend – bekannt ist z. B. das Sprichwort „*Vorbeugen ist besser als Bohren*“ aus der Zahnmedizin – hat sich der Präventionsbegriff sukzessive auch in anderen Bereichen (wie dem Strafrecht oder der Sozialen Arbeit) durchgesetzt, etwa dadurch, dass die Jugendhilfe die Notwendigkeit früh einsetzender, effektiver Hilfen, sozusagen „*bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist*“, begründet (Kiehl 1996, S. 7). Prävention lässt sich damit auch als „*eine allgemeine Maxime für Risikosenkung*“ (ebd.) betrachten, wobei „*der Begriff wesentlich offener und unbestimmter [ist,] als häufig unterstellt wird*“ (Lehne 2002, S. 170). Im Folgenden wollen wir zunächst an zentrale Überlegungen und Entwicklungen erinnern, die mit der wachsenden Bedeutung von Prävention in Zusammenhang stehen (dazu gehören verschiedene Straftheorien ebenso wie Erkenntnisse bezüglich individueller kriminalitätsverhindernder Faktoren). Die Vielfalt unterschiedlicher Präventionskonzepte wird in einem zweiten Schritt aufgezeigt; daran schließen sich Überlegungen spezifischer Konkretisierungen dieser Präventionsansätze für die Straffälligenhilfe an.

2.1 Theoretische Ausgangspunkte für Prävention

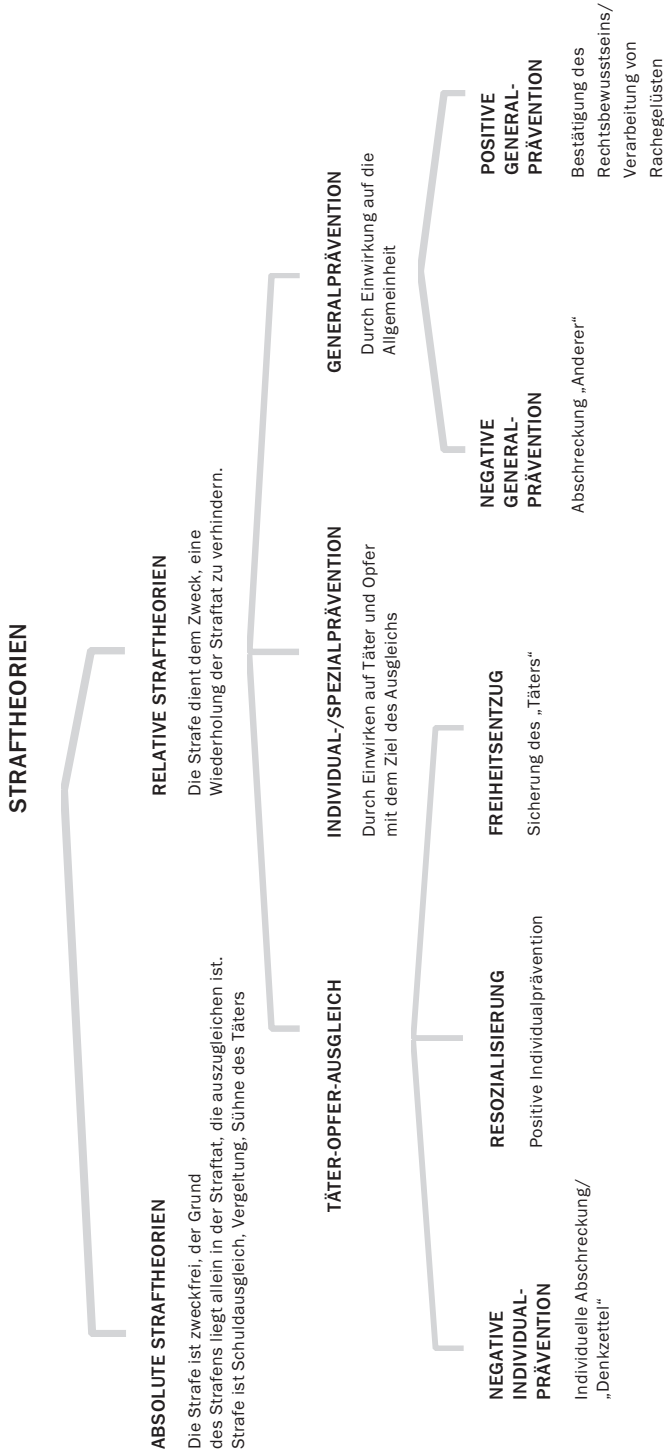
Auf den Bereich der Kriminologie übertragen bezeichnet Prävention die Gesamtheit vorbeugender Maßnahmen, die geeignet sind, die Begehung künftiger Straftaten zu verhindern und bestimmte Rechtsgüter zu schützen. Ursprünglich war der Begriff der Kriminalprävention stärker auf das Strafrecht und die Strafrechtspflege bezogen und findet sich auch heute noch in den sogenannten *Straftheorien* wieder. Diese „*dienen nicht nur einer formalen, das heißt durch Gesetz abgesicherten, sondern auch einer inhaltlichen*

Legitimation staatlicher Übelzufügung, die sich aus Ethik und Vernunft ableitet“ (Ostendorf 2010d, S. 18). Man unterscheidet zwei Ausrichtungen: Während bei den absoluten Straftheorien der Rechtsgrund und Sinn der Strafe darin besteht, das vom Täter schuldhaft begangene Unrecht auszugleichen, ohne dabei zukunftsorientierte Zweckerwägungen anzustellen (frei, losgelöst = absolut), lassen sich die relativen Straftheorien als Präventionstheorien verstehen (vgl. Abb. 3).

Diese allgemeine Einteilung der Straftheorien wird im Folgenden knapp erläutert: Während die vergangenheitsorientierten *absoluten Straftheorien* den Sinn von Strafe in Vergeltung, Sühne und Wiederherstellung von Gerechtigkeit sehen, verfolgen die sogenannten *relativen Straftheorien* zukunftsorientiert bestimmte soziale Zwecke, z. B. die Abschreckung, Besserung oder Wiedergutmachung. Die sogenannten präventiven Straftheorien lassen sich unterscheiden in individual- bzw. spezialpräventive Ansätze, die durch Abschreckung auf Einzelne wirken, in restitutive Ansätze, bei denen es darum geht, einen Ausgleich für begangenes Unrecht herzustellen (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich) und in generalpräventive Intentionen. Bei der Generalprävention besteht die Intention der Strafe darin, das Rechtsbewusstsein und das Vertrauen der Allgemeinheit zu stärken: In einer Gesellschaft, welche Rechtsbrecher und Rechtsbrecherinnen bestraft, können sich die übrigen Mitglieder der Durchsetzung von Normen sicher wähnen.

Bei der negativen Generalprävention dient Strafe dazu, andere künftig von der Begehung von Straftaten abzuhalten: Durch die Sanktionierung begangenen Unrechts lassen sich die übrigen Mitglieder der Gesellschaft dazu motivieren, selbst die Gesetze einzuhalten. Die abschreckende Wirkung (negative Generalprävention), die von der Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Strafen auf die Allgemeinheit ausgehen soll, ist nach dem derzeitigen Forschungsstand allerdings sehr gering. „Für den Bereich der leichteren und der mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt, dass die Strafvariablen (Entdeckungsrisiko sowie Höhe und Schwere der Strafe) neben anderen – außerstrafrechtlichen – Faktoren zur Erklärung von Delinquenz nahezu bedeutungslos sind. Höhe und Schwere der Strafe haben keine messbare Bedeutung“ (Heinz 2005, S. 7). Eine gewisse Bedeutung kommt allenfalls dem (subjektiv eingeschätzten) Entdeckungsrisiko zu, allerdings nur bei einigen (Bagatell-)Delikten und auch dann nur überaus schwach (ebd.). „Weitاًaus bedeutsamer sind die moralische Verbindlichkeit von Normen, die Häufigkeit der Deliktsbegehung im Verwandten- und Bekanntenkreis, die vermuteten Reaktionen des sozialen Umfelds sowie [...] das subjektive Strafempfinden“ (ebd., S. 8).

Abb. 3: Straftheorien im Überblick



Quelle: In Anlehnung an Ostendorf (2010d, S. 18); eigene Darstellung

Die heute im Strafrecht überwiegend vertretene Auffassung der *Vereinigungstheorie* verbindet die Vergeltungstheorie mit den präventiven Straftheorien. Strafe bezweckt den Schutz vor künftigen Straftaten, wird also nicht um ihrer selbst willen verhängt, dient aber auch dem Ausgleich von Schuld und wird durch das Schuldprinzip begrenzt. Dabei darf die nach dem Schuldgrad verdiente Strafe keinesfalls aus general- oder spezialpräventiven Gründen überschritten werden (Verhältnismäßigkeitsprinzip). Eine Überschreitung dieser Verhältnismäßigkeit wäre der Fall, wenn man etwa einen sozial schlecht integrierten Jugendlichen für eine Straftat mit geringer Schuld zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilen würde, um ihm eine mehrjährige Unterstützung (und Kontrolle) durch die Bewährungshilfe zukommen zu lassen. Die Vereinigungstheorie lässt sich auf die Kurzformel bringen: Bestraft wird, weil Unrecht begangen wurde und um weiteres Unrecht zu vermeiden.

Das Thema Kriminalprävention hat insbesondere in den letzten 25 Jahren national wie international in der politischen Debatte, der kriminologischen Diskussion wie in der Praxis erheblich an Bedeutung und Breite gewonnen, wobei in der neueren Diskussion um die Kriminalprävention ein erweiterter, „nicht allein mit dem Strafrecht assoziierter Präventionsbegriff vertreten“ wird (Bock 2007, S. 285). Dies brachte auch eine Erweiterung der Verantwortung für Prävention mit sich: Nicht mehr nur noch das Strafrecht und die Strafrechtspflege werden als Träger kriminalpräventiver Aufgaben gesehen, sondern die Kriminalprävention wurde als *gesamtgesellschaftliche Aufgabe* entdeckt¹. „Dahinter steht die Überzeugung, dass nicht mithilfe des Strafrechts allein Kriminalität erfolgreich bekämpft werden kann und dass es nicht allein Aufgabe der Polizei und der Justiz ist, Kriminalität zu verhindern“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, o.S.). Damit verbunden entwickelte sich allerdings auch „eine Art ‚Ubiquitätsprävention‘, die überall und alles in einen Kampf gegen das Verbrechen bringen und entsprechend akzentuieren will“ (Walter/Neubacher 2011, S. 121) und die von unangefochtenen Freizeitangeboten für Jugendliche bis hin zu einer rasanten Vermehrung von Überwachungskameras (ebd.) und Sicherheitsdiensten alles beinhalten kann.

Der „gemeinsame Bezugspunkt aller Definitionen des P.-Begriffs [ist] der Rückgriff auf ein verbindliches Inventar an Normalitätsstandards (kodifiziert Rechtsnormen und alltagsweltliche Normalitätserwartungen), das die normativen Grenzlinien zwischen normalen und akzeptablen Verhaltens-

1 Dies verweist neben der Justiz auf eine Vielzahl von Akteuren, die sich kriminalpräventiv betätigen: Polizei, Ordnungsamt, Schulen, Jugendamt, Straffälligenhilfe, Sicherheitsdienste und -unternehmen, Opferhilfeeinrichtungen und -verbände, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute u. a. m.

weisen auf der einen und abweichenden und damit unerwünschten Verhaltensweisen auf der anderen Seite markiert. Auf der Grundlage dieser normativen Grenzziehung bezeichnet der Begriff der Prävention dann die Summe jener Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Gesellschaftsmitglieder mit diesen Normalitätsstandards sichern und so Störungen der gesellschaftlichen Ordnung im Vorgriff ausschließen“ (Herriger 1986, S. 371). Präventions- und Interventionsmaßnahmen gehen daher von der Annahme aus, dass es „verallgemeinerbare, gesellschaftlich anerkannte Vorstellungen davon gibt, was konformes bzw. was abweichendes Verhalten ist“ (Böllert 2011, S. 1125), was angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen und einer Gesellschaft, „in der verbindliche Normalitätsdefinitionen ausgedient haben“ (Lindner/Freund 2001, S. 5), kein unumstrittenes Unterfangen ist. Der gesellschaftliche Normenkontext wird bei Präventionskonzepten oft nicht hinterfragt. Prävention kann somit als „unhinterfragte Zielkategorie“ (Böllert 2011, S. 1125) gelten.

Kriminalprävention fußt darüber hinaus auf der Annahme und Identifikation *kriminalitätsfördernder wie -minimierender* Faktoren, wobei nach vorliegenden Befunden (insbesondere aus der sogenannten Resilienzforschung) alle Versuche, empirisch *einfache* Ursache-Wirkungszusammenhänge herzustellen, z. B. zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität (Schumann 2007, S. 65–68) oder zwischen vergangenem und künftigem Legalverhalten (Stelly/Thomas 2005, S. 212), fehlgeschlagen sind. In den vergangenen Jahren hat die kriminologische Forschung Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren, denen ein positiver oder ein negativer Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zugeschrieben wird, für den persönlichen wie für den sozialen Bereich bereitgestellt, um es für die Verbesserung von Kontrolle und Prävention nutzen zu können (Görgen et al. 2013, S. 7). Geringer sozioökonomischer Status der Eltern, Gewalt in der Familie, sozialer Druck im Freundeskreis, mangelnde Abgrenzungsfähigkeit, unzureichendes Selbstvertrauen, mangelnde Konfliktfähigkeit und zahlreiche weitere Faktoren werden auf diese Weise identifiziert und in Bezug zu späterem delinquentem Verhalten gesetzt. So wurden eine Reihe von Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert, die – zumindest rein statistisch betrachtet² – Zusammenhänge mit delinquentem oder nicht delinquentem Verhalten aufweisen. Als *Risikofaktoren* im frühen Lebensalter werden angesehen:

2 Diese Ergebnisse dürfen keinesfalls als Kausalfaktoren, also Kriminalitätsursachen, verstanden werden. Die Befunde besagen lediglich, dass diese Merkmale häufiger bei jugendlichen Intensivtätern vorkommen als bei nicht delinquenten Jugendlichen. Sie führen weder zwangsläufig zu kriminellem Verhalten noch sind sie Voraussetzung dafür.

- „Familiäre Disharmonie, Erziehungsdefizite,
- Multiproblemmilieu, untere soziale Schicht,
- genetische Faktoren, neurologische Schädigungen,
- Bindungsdefizite, schwieriges Temperament, Impulsivität,
- kognitive Defizite, Aufmerksamkeitsprobleme,
- Ablehnung durch Gleichaltrige, Probleme in der Schule, in Arbeit und Beruf,
- verzerrte Verarbeitung sozialer Informationen,
- Anschluss an deviante Peergruppen,
- Defizite in Fertigkeiten und Qualifikationen,
- persistent antisozialer Lebensstil.“ (Lösel 1999; Lösel/Bliesener 2003 zit. in Bannenberg/Rössner/Coester 2005, S. 74)

Als *Schutzfaktoren* bezeichnet man in diesem Kontext Einflüsse, die zu einer Verringerung des Risikos, wegen zu großer Belastung straffällig zu werden, beitragen. Sie wirken also gegen das Auftreten von Delinquenz und Kriminalität und sind – wie die Risikofaktoren – mit dem Umfeld des Individuums verbunden. Schutzfaktoren tragen dazu bei, negative Entwicklungen im Aufwachsen zu verhindern oder abzumildern. Als besonders wichtig werden u. a. genannt:

- „eine sichere Bindung an eine Bezugsperson (in Multiproblemmilieu, Verwandte, Lehrer, Übungsleiter oder andere Personen),
- emotionale Zuwendung und zugleich Kontrolle in der Erziehung und Bezüge zu nahestehenden Erwachsenen,
- Erwachsene, die positive Vorbilder unter widrigen Umständen sind,
- soziale Unterstützung durch nicht-delinquente Personen,
- ein aktives Bewältigungsverhalten von Konflikten,
- Bindung an schulische Normen und Werte,
- Zugehörigkeit zu nicht-delinquenten Gruppen oder eine gewisse soziale Isolation,
- Erfahrung der Selbstwirksamkeit bei nicht-delinquenten Aktivitäten (z. B. Sport oder sonstige Hobbys)
- positives, nicht überhöhtes Selbstverhalten,
- Struktur im eigenen Leben (z. B. Kongruenzgefühl),
- Planungsverhalten und Intelligenz,
- einfaches Temperament.“³ (Bannenberg 2009, S. 168)

3 Unter „einfachem Temperament“ versteht die Resilienzforschung charakteristische Verhaltensmuster, die dem Kind die Interaktionen mit der Bezugsperson erleichtern

Schutz- und Risikofaktoren wirken im Gesamtsystem der Sozialisation gemeinsam und sind häufig miteinander verbunden. Die Annahme (primär-) präventiver Konzepte fußt darauf, dass es gilt, so frühzeitig wie möglich eine große Zahl an Risikofaktoren zu verhindern und möglichst viele Schutzfaktoren auszubilden. „Auch wenn das ‚wie‘ des Zusammenwirkens die Frage danach, welche Wirkungen tatsächlich erzeugt werden, bislang noch nicht endgültig geklärt sind, zählen die Schutz- und vor allem die Risikofaktoren in den präventiven Strategien inzwischen zu den wichtigen und international akzeptierten Bausteinen“ (Bannenber/Rössner/Coester 2005, S. 75) kriminalpräventiver Konzepte.

Die enorme methodische Vielfalt kriminalpräventiver Aktivitäten hängt maßgeblich mit den zahlreichen und höchst unterschiedlichen Einflussfaktoren zusammen, die den zu verhindernden Formen von kriminellen Verhalten zugeschrieben werden. Je allgemeiner dieses Verhalten definiert ist, desto größer ist die Zahl der möglichen (Mit-)Ursachen, an welchen die Prävention ansetzen kann. Am Beispiel der Jugenddelinquenz kann es folgendermaßen verdeutlicht werden: Die Zahl der Risiko- und Schutzfaktoren, welche das Auftreten von delinquentem Verhalten bei Jugendlichen beeinflussen, ist schier unermesslich. In der Familie, in Kindergarten und Schule, im Freundeskreis, im Sportverein, in der Kommune – kurz: In allen Lebensbereichen werden Kinder und Jugendliche mit sozialen Einflüssen konfrontiert, die eine Entwicklung in Richtung Delinquenz tendenziell eher begünstigen oder hemmen, wobei sich das genaue Verhältnis zwischen Risiko- und Schutzfaktoren empirisch nicht bestimmen lässt. Wenngleich sich eine Reihe der oben genannten Faktoren, vor allem für jugendliche Mehrfachtäter, als Risikofaktoren im Sinne eines „gemeinsamen Nenners“ (Steffen 2009, S. 93) identifizieren lassen, können empirische Forschungen allenfalls eine Häufung problematischer Biographien und Faktoren bei bereits straffällig Gewordenen belegen; der prognostische Umkehrschluss im Sinne einer Vorhersehbarkeit von Delinquenz im Einzelfall ist nicht belegbar. So zeigen Studien, dass es einer Vielzahl durchaus stark belasteter Kinder dennoch gelingt, eine positive Entwicklung ohne Polizei- bzw. Justizkontakte zu nehmen (Kerner 1993, S. 44; Steffen 2009, S. 93).

und die Wahrscheinlichkeit von eskalierenden Interaktionen verringern, also z. B. Kinder, die regelmäßig schlafen, wenig irritierbar sind und sich gut an veränderte Situationen anpassen können (Lenz 2008, S. 56).

2.2 Dimensionen von Kriminalprävention nach Methode, Zielgruppe und zeitlicher Abfolge

Um die Vielfalt kriminalpräventiver Bestrebungen zu ordnen, werden im Folgenden unterschiedliche Dimensionen von Kriminalprävention dargestellt.

2.2.1 Prävention durch Aufklärung und Prävention durch Intervention

Ein erstes Ordnungskriterium bezieht sich auf Prävention generell und betrifft die Unterscheidung zwischen Prävention durch Aufklärung und Prävention durch Intervention (Kiehl 1996, S. 7 ff.). Weil man aus Schaden allein eben nicht klug wird, ist für Kiehl eine Prävention wichtig, die durch sachlich und fachlich gute Aufklärung über Entstehungsgründe und vermeidbare Auswirkungen der betreffenden Risiken und Gefahren vorbeugend wirkt. So klärt die Polizei die Bevölkerung, Medien und andere mit Prävention befassete Stellen über Erscheinungsformen und Verhinderungsmöglichkeiten von Kriminalität auf. Das ideale Präventionsziel besteht demzufolge hier im aufgeklärten Selbstschutz der Gefährdeten. Was aber tun, wenn sich die erwünschte Einsicht in eine Gefährdungslage nicht einstellt? Hier sieht Kiehl (1996, S. 9) eine Schnittstelle von Prävention durch Aufklärung und Prävention durch Intervention mit verschieden starker Eingriffsintensität – drei Vorgehensweisen sind möglich:

- a) Intervenierende Prävention kann mit Einverständnis der Gefährdeten erfolgen.
- b) Um dieses Einverständnis selbst muss mit den Betroffenen manchmal gerungen werden, bevor eine schadensvermeidende Intervention umgesetzt werden kann, z. B. bei der Erzeugung von Krankheitseinsicht oder von Therapiebereitschaft.
- c) Intervenierende Prävention kann aber auch mit repressiven Methoden vorgehen. Die massivste Form der Intervention wäre die Ausübung von unmittelbarem Zwang zur Sicherung eines bestimmten Präventionserfolges, z. B. elterliche Eingriffe, bevor das Kind ins Feuer fasst, oder auch die Praxis der Vorbeugehaft bei manchen gewaltbereiten Hooligans (Kiehl 1996, S. 8).

2.2.2 Personen- und strukturbezogene Prävention

Eine weitere Zuordnungsmöglichkeit besteht darin, zwischen personen- und strukturbezogener Prävention zu unterscheiden (Herriger 1986, S. 371 f.).

Personenbezogene Prävention richtet sich demzufolge auf die vorsorgliche Vermeidung von konkreten Normverletzungen. Ansatzpunkte präventiven Handelns sind frühe Störzeichen im konkreten Verhalten einzelner Kinder und Jugendlicher. Dabei steht nicht die Veränderung von Strukturen sozialer Ungleichheit im Mittelpunkt, sondern Ziel der Maßnahmen ist es, das Auftreten von Auffälligkeiten und die Verfestigung von Problemverhalten zu verhindern. Personenbezogene Präventionsprogramme versuchen, Störungen oder Abweichungen durch kontrollierende, beraterische oder auch therapeutische Interventionen zu vermeiden. Sie arbeiten direkt mit Delinquent/-innen und weiblichen wie männlichen Opfern (z. B. in Frauenhäusern, Notrufeinrichtungen) bzw. mit Personen, die ein höheres Risiko aufweisen, Täter oder Opfer von Gewalt zu werden.

Strukturbezogene Prävention dagegen ist durch eine Verursachungszentrierung charakterisiert (Böllert 2011, S. 1125) und richtet sich auf die Gestaltung sozialräumlicher Lebensverhältnisse. Ihr Ansatzpunkt sind die sozialstrukturell geprägten Belastungen und Benachteiligungen, die die Rahmenbedingungen für abweichendes Verhalten und soziale Auffälligkeit liefern und als wesentliche Ursachen für Chancenungleichheiten und soziale Auffälligkeiten angesehen werden (ebd.). Ziel der strukturbezogenen Präventionsmaßnahmen ist es deshalb, die sozialen Lebenslagen (junger) Menschen zu verbessern und Ressourcen herzustellen bzw. zu vermitteln, die ein relativ störungsfreies Aufwachsen ermöglichen. Strukturbezogene Maßnahmen können aber auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in einem Stadtviertel oder eine verbesserte Straßenbeleuchtung sein.

2.2.3 Prävention in zeitlicher Abfolge

Die gebräuchlichsten drei Dimensionen von Prävention, insbesondere von Kriminalprävention, unterscheiden diese in zeitlicher Reihenfolge in die primäre, die sekundäre und die tertiäre Kriminalprävention.

Primäre Kriminalprävention. Primärprävention richtet sich an die Allgemeinheit, also an alle Bürgerinnen und Bürger und will – allgemein gesprochen – „die Entstehung von Kriminalität an ihren Wurzeln verhindern“ (Bock 2007, S. 285). Dies bedeutet nach der Präventionslogik die Einbindung möglichst großer Bevölkerungskreise, z. B. durch frühzeitig einsetzen-